

- ENTWURF -

# Satzung

der Stadt Bremerhaven über den Bebauungsplan Nr. 442

## **„Kindertagesstätte Batteriestraße/Weichselstraße“**

AZ.: 61-2605/442 für ein Plangebiet im nördlichen Stadtgebiet von Bremerhaven, im Stadtteil Lehe, Ortsteil Twischkamp.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

In einem Teil der Gemarkung Lehe, Flur 93, wird die Bebauung nach dem Bebauungsplan Nr. 442 „Kindertagesstätte Batteriestraße/Weichselstraße“, AZ.: 61-2605/442, Planentwurf vom 17.09.2012 geregelt.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Lehe, Ortsteil Twischkamp (133). Das Plangebiet besteht aus den Flurstücken 131 und 132 in der Flur 93. Es wird begrenzt durch das Flurstück 26/5, (Flur 94, Batteriestraße) im Norden, Flurstück 134/3 (Weichselstraße) im Osten, Flurstück 129/3 im Süden und Flurstück 124 im Westen. Es umfasst eine Fläche von etwa 1.837 m<sup>2</sup>. Die exakte Abgrenzung des Plangebietes ist der Planzeichnung zu entnehmen.

### **§ 2**

Entgegenstehende ortsrechtliche Bestimmungen des materiellen Baurechts treten mit dem Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

### **§ 3**

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bremerhaven,

Magistrat  
der Stadt Bremerhaven

Oberbürgermeister